



Niederschrift

von der

1. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schwoich am Montag, den 27. Jänner 2020

Beginn: 20:00 Uhr Ende: 21.25 Uhr
Ort: Gemeindeamt, Sitzungszimmer
Seiten: 12

Anwesend:

- | | | |
|-------------------------------|--|-------------------------|
| • Bürgermeister | Josef Dillersberger | ÖVP (Vorsitz) |
| • Bürgermeisterstellvertreter | Peter Payr | ÖVP |
| • Vorstand | Martin Gschwentner | ÖVP |
| • Gemeinderat | Josef Steinbacher | ÖVP |
| • Gemeinderat | Hermann Nageler | ÖVP |
| • Gemeinderat | Andreas Mayer | ÖVP |
| • Gemeinderat | Markus Schellhorn | ÖVP |
| • Gemeinderat | Sebastian Thaler | ÖVP |
| • Gemeinderat | Martin Strasser | ÖVP |
| • Gemeinderätin | Silvia Obermaier | ÖVP |
| • Gemeinderätin | Dr. vet. Susanne Harrer | SPÖ |
| • Gemeinderätin | Manuela Pichler | SPÖ |
| • Ersatzgemeinderätin | Astrid Klein | SPÖ für Rieser Wolfgang |
| • Ersatzgemeinderat | Richard Pichler | SPÖ für Stefan Harrer |
| • Schriftführer: | Amtsleiter Arnold Hechenberger | |
| • entschuldigt: | Stefan Harrer lt. E-Mail vom 16.01.2020 Rieser Wolfgang lt. E-Mail vom 16.01.2020 | |
| • Zuhörer: | Keine | |

Tagesordnung

- 1.) Vorlage der Tagesordnung
- 2.) Vorlage des Protokolls vom 23.12.2019
- 3.) Bericht des Bürgermeisters



- 4.) Berichte aus den Ausschüssen
- 5.) Beschlussfassung: Korrektur Bebauungsplan Wohnungseigentum/SPARMARKT, Gst. Nr. 3509, 3511
- 6.) Beschlussfassung: Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 2623/18 von Freiland in Wohngebiet, Johann Plankensteiner
- 7.) Beschlussfassung: Abtretung von 71 m², Gst. Nr. 1478/2 aus dem Öffentlichen Gut an Christian Feichtner
- 8.) Beschlussfassung: Umwidmung von Teilflächen der Gste. 1960/1 (59 m²) und 1478/2 (71 m²) von Freiland in Wohngebiet, betr. Christian Feichtner
- 9.) Beschlussfassung: Vergabe Kindergarten
- 10.) Beschlussfassung: Überziehungen und Abdeckungen 2019
- 11.) Beschlussfassung; Neuverpachtung GH Kirchenwirt
- 12.) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Zum Sitzungsverlauf:

- Die Gemeinderatsmitglieder wurden gemäß § 41 Tiroler Gemeindeordnung (TGO 2001) von der Abhaltung der Sitzung fristgerecht und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister verständigt.
- Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.
- Die Gemeindevertretung zählt **15 Gemeinderatsmitglieder**, anwesend sind **15 Gemeinderatsmitglieder**.
- Die Ersatzgemeinderätin **Astrid Klein** vertritt Gemeinderat **Wolfgang Rieser** (entschuldigt, Projektschulung ÖBB) und der Ersatzgemeinderat **Pichler Richard** vertritt Gemeinderat **Stefan Harrer** (entschuldigt, Einschränkung wegen OP).
- Die Sitzung ist beschlussfähig und öffentlich.
- Sodann wird zur Behandlung der Tagesordnung geschritten.

Zur Kenntnis:

Textliche Änderung laut Anregung von Wolfgang Rieser; Seite 4 des Protokolls vom 23.12.2019:

Des Weiteren hat die erwähnte Firma die Aushublagerung auf der „Firmenfläche des Autohauses Hyundai Pfisterer, Egerbach 78 moniert. Es wurde ein Teil des Aushubes des Privathauses (Abbruch und Neubau) Pfisterer jun. auf der erwähnten Firmenfläche zwischengelagert, gesiebt und zur Verfüllung wieder zurückgeführt.

1. Vorlage und Genehmigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.



2. Vorlage der Gemeinderatsniederschriften vom 23.12.2019

- Die Niederschrift vom 23.12.2019 wurde an die Gemeinderätinnen / Gemeinderäte übermittelt.
- Es besteht seitens der Gemeinderätinnen / Gemeinderäte kein weiterer Ergänzungs- oder Änderungswunsch.
- Zum Zeichen der Zustimmung wurde die **Niederschrift** ordnungsgemäß unterfertigt.

3. Berichte des Bürgermeisters

3.1. Bericht: Neubau Kindergarten: Mit der Bauzeit liegen wir im Plan. Der Überschuss fällt nicht mehr so groß aus, der Grund liegt bei der Möblierung des Kindergartens. Dazu berichte ich noch eingehend bei TOP 9.

3.2. Bericht: Bodenfonds / Stöfl: Es hat am 13.01.2020 eine Infoveranstaltung in der Aula der Volksschule stattgefunden. Anwesend waren unter anderem auch Vertreter des TBFO, Sonnendorf GmbH, Fam. Bichler, Gemeindevertreter und die Fa. Kroner Realitäten. Die Fa. Kroner Realitäten wird sowohl die Vermarktung des Stöflanteiles als auch die des Bodenfondsanteiles übernehmen. Es ist seitens der Fa. Kroner eine Frage aufgetaucht die ich zur Kenntnis bringen möchte. Es stellt sich die Frage, wie nach den Vergaberichtlinien mit jenen Personen umzugehen ist, die schon seit 15,20 oder 25 Jahren bei einer Schwoicher Firma beschäftigt sind. Es gibt zwei mir bekannte Personen, die gerne nach Schwoich ziehen möchten. Es gab die ein oder andere Überlegung bereits im Vorstand. Ich bitte euch darüber Gedanken zu machen. Die Vierer-Vereinbarung liegt leider noch bei Notar Dr. Fritz.

3.3. Bericht: Grundsache Karrer: Es ist doch eine gewisse Bewegung eingetreten. Das bekannte Grundstück wird in Hinblick auf den Kindergartenbau und für die Schule benötigt. Habe morgen mit den Herrn Karrer um 13:00 Uhr einen Termin vereinbart.

3.4. Bericht: WE / Spar: Die sog. Sideletter sind noch auszuarbeiten und der Vertrag ist noch zu modifizieren. Bei TO Punkt 5 werden wir den Bebauungsplan neu beschließen.

3.5. Bericht: Baurestmassendeponie: Derzeit gibt es einen regen Kontakt mit DI Gaugg und RA Dr. Ellinger. Am kommenden Mittwoch findet um 18:00 Uhr eine weitere Besprechung mit der BGI, Vorstand und RA Dr. Ellinger statt. Wenn es etwas Wesentliches zu berichten gibt, werden wir das mit E-Mail mitteilen. Mit DI Tunka, Fa. Rohrdorfer hat man sich in einem Gespräch mit den Punkten der Vereinbarung auseinandergesetzt. Die Besprechung fand vor ca. 10 Tagen statt und seitdem haben wir nichts mehr gehört. Es wird sich nicht viel Entscheidendes tun. Es ist damit nicht zu rechnen, dass etwas zustande kommt, das die Gemeinde gegenzeichnen kann.

4. Berichte aus den Ausschüssen



Keine Berichte aus den Ausschüssen.

5. Beschlussfassung: Korrektur Bebauungsplan Wohnungseigentum / Sparmarkt, Gst. 3509 und 3511

Vorliegende Unterlagen:

Bebauungsplan Planbezeichnung bplsw0319 Spar vom 30.12.2019, AB Lotz & Ortner
alter und neuer Verordnungsplan

BGM: Wie bekannt sein dürfte haben wir den Bebauungsplan bei der letzten Sitzung beschlossen. Die Wohnbaugesellschaft Wohnungseigentum hat am 30.12.2019 die Einreichpläne h.a. vorgelegt. Bei der Bauvorbesprechung mit dem BSV Ing. Anton Gasteiger wurde festgestellt, dass der Bebauungsplan mit den vorgelegten Einreichplänen nicht übereinstimmt. Es wurde daher in die Wege geleitet, dass sich der Planer, DI Lotz und Ing. Gasteiger darüber absprechen mögen. Am letzten Montag haben wir den überarbeiteten Plan erhalten, der wieder nicht gepasst hat. Der aktuelle Verordnungsplan wurde heute vom Raumplaner übermittelt und dieser sollte jetzt passen. Es ist ein zukunftsweisendes Projekt das hier ausgeführt wird. Es muss jetzt aber schnell weitergehen. Der Baubeginn erfolgt bereits im Frühsommer 2020.

Vizebürgermeister: War bei Ing. Anton Gasteiger und habe das planliche Problem besprochen. Bei der Telefonkonferenz mit dem Planer Hr. Lebeda, DI Lotz und Ing. Gasteiger wurden die Probleme bereinigt. Es gab mehrfache Abweichungen zwischen dem Bebauungsplan und dem Einreichplan. Herr Peter Payr erklärt die vorgenommenen Änderungen. (Probleme mit Gefälle - Müllhaus, Turm bei Lift, es fehlten 30 cm, Traufenhöhe, Terrassengeländer zu weit hinaus, Abstandsregeln....)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich beschließt die Aufhebung des bei der Gemeinderatssitzung am 23.12.2019 beschlossenen Bebauungsplanes mit der Planbezeichnung bplsw0319 Spar vom 16.12.2019.

Gleichzeitig erfolgt die Neuerlassung des vorliegenden Bebauungsplanes.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich gemäß **§ 64 Abs. 1** des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von den Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung Dipl.-Ing. Andreas Lotz & Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die **Erlassung eines Bebauungsplanes** vom **27.01.2020**, mit der Planbezeichnung „bplsw0319 Spar“, im Bereich der Grundparzellen **3509** und **3511**, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



6. Beschlussfassung: Umwidmung einer Teilfläche der GP. 2623/18 von Freiland in Wohngebiet, Johann Plankensteiner

Vorliegende Unterlagen:

Änderungsplan AB Lotz & Ortner vom 14.01.2020, Planungsnr. 525-2019-00007
Erläuterungsbericht AB Lotz & Ortner vom 14.01.2020

[Erläuterung zur Flächenwidmungsplanänderung „Plankensteiner“ im Bereich der Gp. 2623/18 KG Schwoich, Plandarstellung: Verordnungsplan 525-2019-00007.pdf vom 14-01-2020](#)

Die Gemeinde Schwoich beabsichtigt, im Wege des eFWP-Systems des Landes Tirol, eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. 2623/18 KG Schwoich durchzuführen.

Diese ist als rechtliche Grundlage für die geplante Aufstockung des Bestandsgebäudes auf der Gp. 2623/17 KG Schwoich erforderlich. Zur Umsetzung dieser Maßnahme und zur Schaffung eines Bauplatzes mit einheitlicher Widmung gemäß § 2 Abs. 12 Tiroler Bauordnung, wurde das gegenständliche Widmungsverfahren beantragt.

Das Planungsbüro Lotz & Ortner wurde beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Plangrundlagen bzw. die entsprechende raumordnerische Beurteilung zu erstellen.

Lage:

Das Planungsgebiet befindet sich im Ortsteil Habring im Anschluss an einen bereits bebauten und gewidmeten Bereich. In Richtung Norden grenzt eine weitere Baulandreserve an.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Raumplaner AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom **14.01.2020**, mit der Planungsnummer **525-2019-00007**, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwoich im Bereich des betroffenen Grundstückes **2623/18**, KG 83015 Schwoich **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwoich im Bereich des Grundstückes vor:

Umwidmung Grundstück 2623/18 KG 83015 Schwoich rund 34 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.



Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. Beschlussfassung: Abtretung von 71 m², Gst. Nr. 1478/2 aus dem Öffentlichen Gut an Christian Feichtner

Vorliegende Unterlagen:

Zustimmungserklärung Dipl.-Ing. Günter Patka Gz. 19-135-01
Grundstücksteilung, Entwurf vom 17.12.2019, Dipl.-Ing. Günter Patka

BGM: Herr Christian Feichtner plant eine Nachverdichtung des Wohnhauses. Dafür benötigt er einen Grundstücksanteil vom Öffentlichen Gut von 71 m² und von Herrn Feichtner Josef eine Fläche von 59 m². Es ist eine Entwidmung aus dem Öffentlichen Gut notwendig. Über den Verkaufspreis von den 71 m² möge diskutiert werden. In der Gemeindevorstandssitzung hat man darüber diskutiert - die Entscheidung liegt beim Gemeinderat. Ich gehe von einem Preis von € 90,00 pro m² aus. Dieser Preis resultiert daher, dass man die landwirtschaftlichen Grundkäufe, die im öffentlichen Interesse waren betrachtet hat. (z.B. Sonnerer Roland, Veitn – Friedhofsgrundstück....) Es gab noch andere Überlegungen wie Anlehnung an den Verkaufspreis, der bei den Vertragswidmungen erzielt wurde. Die Gemeinde kommt immer wieder in Situationen bei dem sie landwirtschaftlichen Grund ankaufen muss. Wenn man den Betrag zu hoch ansetzt dann werden die Ankäufe dadurch sicher nicht erleichtert. Der Betrag von € 140,00 bis € 160,00 wäre zu hoch. Die erwähnten 71 m² aus dem Öffentlichen Gut werden nicht mehr benötigt.

Wortmeldungen:

Martin Gschwentner: Kann man sicher um € 90,00 abtreten. Wären auf dem richtigen Weg. Spricht den Kaufpreis Friedhof und Fußballplatz an.

Sebastian Thaler: Sieht den Preis differenzierter. Je nachdem für was man den Grund, sprich Nutzungszweck benötigt. Spricht sich für den Preis aus der bei der Vertragswidmung üblich ist. Das ist sicher eine Grundsatzentscheidung.

Dieser Meinung schließt sich auch Astrid Klein an.

VBGM: Für landwirtschaftliche Grundstücke würden wir vermutlich € 15,00 zahlen. Der Nutzungszweck ist im gelagerten Fall anders zu betrachten.

Martin Lengauer-Stockner spricht in diesem Zusammenhang die Vermögensbilanz, Bewertung und die Vermögenrechnung an die auch Weganlagen enthält.

Josef Steinbacher ist der Meinung, dass die Gemeinde den Grund den sie jetzt verkauft nicht selbst käuflich erworben hat.

Frau Dr. Harrer spricht die Weganlagen an die ins öffentliche Gut übernommen wurden bzw. auch werden.

BGM: Wenn der Weg wie bei diesem Fall in das öffentliche Gut übernommen wurde muss dieser sicher hergerichtet gewesen sein. Die Leute haben sich die Asphaltierungskosten in den mir bekannten Fällen untereinander aufgeteilt.

Herr Markus Schellhorn spricht in diesem Zusammenhang auch den Winterdienst an.

Andreas Mayer: Spricht mögliche Folgewirkungen an die bei Grundverkäufen entstehen könnten.

BGM: Spreche mich für einen Kompromisspreis von € 100,00 aus.

Beschluss:



Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen:
Der Gemeinderat beschließt die Abtretung von 71 m² aus der Gst. Nr. 1478/2 aus dem Öffentlichen Gut an Herrn Christian Feichtner und gleichzeitig die Entwidmung aus dem Öffentlichen Gut.
Der Verkaufspreis beträgt 100,00 pro m².

8. Beschlussfassung: Umwidmung von Teilflächen der Gste. 1960/1 (59 m²) und 1478/2 (71 m²) von Freiland in Wohngebiet, betreffend Christian Feichtner

Vorliegende Unterlagen:

Änderungsplan AB Lotz & Ortner vom 15.01.2020, Planungsnummer 525-2020-00001
Erläuterungsbericht AB Lotz & Ortner vom 16.01.2020

[Erläuterung zur Flächenwidmungsplanänderung „Feichtner Christian“ im Bereich der Gpn. 1960/1 und 1478/2 KG Schwoich, Plandarstellung: Verordnungsplan 525-2020-00001.pdf vom 15-01-2020](#)

Die Gemeinde Schwoich beabsichtigt, im Wege des eFWP-Systems des Landes Tirol, eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gpn. 1960/1 und 1478/2 KG Schwoich durchzuführen.

Die Widmung dient der Schaffung der rechtlichen Grundlage für die geplante Erweiterung des Bestandsgebäudes auf der Gp. 1960/5 KG Schwoich in Richtung Osten. Zur Umsetzung dieser Maßnahme veräußert die Gemeinde Schwoich einen Teil des öffentlichen Gutes der Wegparzelle Gp. 1478/2; eine zusätzliche geringfügige Ausdehnung ist auf der derzeitigen Gp. 1960/1 erforderlich. Zur Erweiterung und Schaffung eines Bauplatzes mit einheitlicher Widmung gemäß § Abs. 12 Tiroler Bauordnung wurde das gegenständliche Widmungsverfahren beantragt.

Das Planungsbüro Lotz & Ortner wurde beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Plangrundlagen bzw. die entsprechende raumordnerische Beurteilung zu erstellen.

Lage:

Das Planungsgebiet befindet sich im Ortsteil Amberg im Anschluss an einen bereits bebauten und gewidmeten Bereich. Es ist überwiegend von Einfamilienhausbauten geprägt und weist stellenweise einzelnen kleinere Baulandreserven auf. Die Erweiterungsfläche besteht einerseits aus einer bestehenden Wegfläche am Ende einer Sackgasse und andererseits aus einem kleinen, landwirtschaftlich genutzten Streifen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Raumplaner AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom **15.01.2020**, mit der Planungsnummer **525-2020-00001**, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwoich im Bereich Grundstücke **1478/2** und **1960/1**, KG 83015 Schwoich **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.



Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwoich vor:

Umwidmung Grundstück 1478/2 KG 83015 Schwoich rund 71 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

weiteres Grundstück **1960/1 KG 83015 Schwoich** rund 59 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9. Beschlussfassung: Vergabe Kindergarten

Vorliegende Unterlagen:

- Angebotsunterlagen
- Vergabevorschlag vom 26.01.2020

Vorliegende Angebote Möbel:

| Firma | Nettobetrag | % |
|--|---|----------|
| Tischlerei Bichler Anton GmbH & Co KG, Am Bach 25, 6334 Schwoich | 351.239,62 (urspr. Preis) Nach der Verhandlung: € 307.902,62 bzw. € 285.952,62 (ohne Ausstattung 5. Gruppe) abzüglich 5 % Rabatt und 3% Skonto | 100 |
| Tischlerei Josef Rieder e.U., Eibergstraße 10, 6330 Kufstein | 895.403,98 (vom BGM berichtet, vertraulich) | 259,1 |

BGM: Die Planung der Einrichtung erfolgte von Hans Gschwentner (Vater der Kdg. Leiterin Martina Strasser) mit Abstimmung der Kindergartenleiterin. Die Vergabe wurde ausgeschrieben und von 6 Ausschreibungen sind lediglich 2 eingelangt. Die Firma Rieder, Kufstein wurde aufgrund der großen Preisdifferenz zu den Vergabegesprächen nicht eingeladen.

Durch verschiedene Streichungen wird ein Nettobetrag von € 307.920,62, bzw. € 285.952,62 (ohne Ausstattung der 5. Gruppe) erzielt. Abzüglich 5% Rabatt und 3% Skonto.

Die Schätzung von Ing. Adriane Gasteiger betrug € 200.000,00. Damit kann man mit Katalogware einrichten.



Wortmeldungen:

Andreas Mayer, Hermann Nageler: Was ist bei der Grundausrüstung bei der 5. Gruppe alles inkludiert. Dies wurde anhand des vorliegenden Angebotes von VBGM Peter Payr zur Kenntnis gebracht.

Sebastian Thaler: Werden auch bestehende Kindergartenmöbel mitgenommen?

BGM: Bestandsmöbel werden mitgenommen. Die Verwendung von Bestandsmöbeln haben dazu beigetragen auch den Preis von € 351.239,62 auf € 307.920,62 zu reduzieren.

Sebastian Thaler: Wer trägt die Planungskosten der Fa. Bichler? Nehme an, dass Frau DI Adriane Gasteiger auch die Generalplanung für die Einrichtung vorgesehen hat.

BGM: $\frac{3}{4}$ der Kosten trägt die Fa. Bichler und $\frac{1}{4}$ hätte die Gemeinde zu tragen.

VBGM: Die Innenarchitektur ist bei der Generalplanung nicht dabei.

Dr. Susanne Harrer: Wer erledigt den Ausbau- und Einbau der bestehenden Möbel.

BGM: Der Gemeindebauhof ist dabei behilflich. Das Leiterbüro passt leider nicht mehr in das neue Gebäude hinein.

BGM: Es entstehen beim neuen Kindergarten verschiedene Themengruppen und individuelle Einrichtungsgestaltungen und Einrichtungslösungen die mit den Konzeptvorschlägen zu tun haben. Diese weichen erheblich von einer normalen Kindergarteneinrichtung ab.

Sebastian Thaler: Moniert das Naheverhältnis zwischen der Kindergartenleiterin und dem Planer.

Dr. Susanne Harrer möchte gerne wissen welcher Betrag an Gschwentner Hans zu zahlen wäre.

BGM: Denke an einen Betrag von € 3000,00 bis € 4000,00.

Sebastian Thaler: Könnte die Fa. Bichler diese Kosten auch noch übernehmen?

BGM: Der ursprüngliche Betrag lag über € 351.000,00. Durch die Verhandlung mit der Fa. Bichler wurde bereits eine maßgebliche Reduktion erzielt. Wir stoßen dabei an die Grenze. Die Tischlereien haben im Februar und März noch Luft, das ist bekannt. Wenn wir das jetzt vergeben geht die Firma Bichler in die Produktion.

Martin Strasser: Herr Hans Gschwentner ist sicher ein kompetenter Mann. Wir haben bei der Einrichtung einen hohen Standard und das schlägt sich auch wiederum im Preis nieder.

Sebastian Thaler: Mein Problem sind wie erwähnt die Planungskosten.

BGM: Hans Gschwentner war bei der Fa. Bichler beschäftigt. Hat daher auch das notwendige Wissen „Know-how“ und die notwendigen Planungsgrundlagen und Möglichkeiten. Die Fa. Bichler kann die Pläne für die Produktion übernehmen.

Martin Lengauer-Stockner: Kann sich vorstellen, dass man den Betrag deckelt.



Martin Strasser: Kann mir vorstellen, dass noch etwas dazukommt und sich das noch etwas erhöht.

VGBM: Die Einrichtung ist ausgewogen geplant worden und die Planung im Grunde fast zu Ende gedacht.

BGM: Für mich ist eine Deckelung der ¼ Kosten mit € 5.000,00 vorstellbar.

Hermann Nageler: Die Höhe der Einrichtungskosten haben mich überrascht. Kann aber nicht beurteilen was der handelsübliche Preis ist. Gibt es Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Kindergärten.

BGM: Das ist sicher schwierig. Es wurden seitens des Planers und der Kindergartenleiterin andere Kindergärten besucht und viele Ideen gesammelt. Man muss erwähnen, dass DI Adriane Gasteiger auch ohne Berechnung von Mehraufwänden bei etlichen Besprechungen anwesend war.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen:

Die ¼ Anteil der Planungskosten für die Gemeinde werden mit € 5.000,00 gedeckelt.

Vergabe der Einrichtung (Möbel) an die Firma Anton Bichler GmbH & Co KG, Schwoich mit einem Nettobetrag laut vorliegenden Unterlagen von **€ 307.920,62**. (Ein Preisnachlass von 5% Rabatt und 3% Skonto wird gewährt!)

10. Beschlussfassung: Überziehungen und Abdeckungen 2019

Zu beschließen ist folgende Überziehung und deren Abdeckung:

| Bezeichnung | Bedarf |
|-----------------------|------------------------------|
| LANDESUMLAGE | 9.000 |
| € 181.000 / € 190.000 | Rechnungsergebnis 2018 9.000 |

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen:
Der Gemeinderat beschließt die Ansatzverschiebung „Landesumlage“ und deren Abdeckung.

11. Beschlussfassung: Neuverpachtung GH Kirchenwirt

Vorliegende Unterlagen:

- 3 Bewerbungsunterlagen
- Exceltabelle Bewerber/innen



- Ausschreibung der Neuverpachtung

Der Bürgermeister bringt die Bewerbungsunterlagen zur Kenntnis. Die Pächterin hat beim Gespräch am 23.11.2019 bekundet, dass sie den Pachtvertrag ehest lösen möchte. Daher hat man sich schnell entschlossen die Neuverpachtung auszuschreiben. Der Pachtvertrag läuft bis 30.11.2020. Der Pachtvertrag kann einvernehmlich früher aufgelöst werden.

Es gibt 3 Interessenten die alle die Befähigung zur Führung eines Gasthauses erfüllen. Der Bürgermeister bringt auch persönliche Details zur Kenntnis. Diese wurden nicht protokolliert.

- Aras Arzu (Restaurantsfachfrau, war bei GH Kirchenwirt beschäftigt)
- Prantner Tanja (Köchin, war bei GH Kirchenwirt beschäftigt)
- Bulski Christoph und Urbanek Marian (Koch, Kellner, führen das GH Egerbach)

Bekannt ist, dass aufgrund der Pachthöhe die Herren Bulski Christoph und Urbanek Marian das Pachtverhältnis beim GH Egerbach jedenfalls lösen werden. Die beiden haben bereits das GH Kirchenwirt angeschaut.

Manuela Pichler: Ab wann können die erwähnten Personen das Pachtverhältnis beim GH Egerbach kündigen?

BGM: Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Ein Pachtbeginn wäre mit 01.06. somit bei GH Kirchenwirt gegeben. Die Pachthöhe beträgt € 1.650,00 per Monat und die Betriebskosten schlagen sich mit € 350,00 zu Buche. (In Summe € 2.000,00 inkl. MWSt.)

Pichler Richard: Die Pächter des GH Egerbach sind für die gute Küche bekannt. Spricht sich für die Vergabe an die beiden Herren aus. Wörtlich: „auf was warten wir noch!“

Sebastian Thaler: Werden in den Vertrag beide Personen aufgenommen. Was würde passieren, wenn Streitigkeiten entstehen?

BGM: Werden bei der Vertragserstellung dementsprechend aufpassen. Es besteht ihrerseits dann die Betriebspflicht, 1 Ruhetag pro Woche und 3 Wochen Betriebsurlaub. Vorgesehen werden könnten im Vertrag auch noch gewisse Sanktionen. Möchte erwähnen, dass die Pächterin Seher Dünder in den letzten 12 Jahren gute Arbeit geleistet hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen: Neuverpachtung GH Kirchenwirt ab **01.06.2020** an die Herrn Bulski Christoph und Urbanek Marian. Die Pachthöhe beträgt pro Monat € 1.650,00. Die Betriebskosten betragen € 350,00. In Summe daher € 2.000,00 (inkl. MWSt.)

12. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Richard Pichler zur Information: Im Mai 2020 findet bei den Schützen der Alpencup statt. Dieser dauert 5 Tage. Es kommen noch Infos.



Gemeinde Schwoich

Dorf 1, 6334 Schwoich
Pol. Bezirk Kufstein, Tirol
Gemeindekennziffer: 70525
Niederschrift Gemeinderat
1. Gemeinderatssitzung am 27.01.2020

Keine weiteren Wortmeldungen. Ende der Sitzung.

Fertigung

der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am **27.01.2020** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

~~Josef Dillersberger~~ Peter Pezys

AL Arnold Hechenberger

Die Gemeinderäte: (gemäß § 46 Abs. 4 TGO)



Hinweis:

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
(*genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt) 27. 4. 2020
(* (entsprechendes einsetzen oder streichen)